

A n t r a g

der Abgeordneten Bühl, Gottweiss, Henkel, Herrgott, Heym, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Malsch, Mohring, Schard, Tasch, Tiesler, Tischner, Urbach, Prof. Dr. Voigt, Walk, Worm und Zippel

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Treuhand in Thüringen: Erfolgsgeschichte oder Ausverkauf - Rolle und Untersuchung der Arbeit der Treuhandanstalt und der zuständigen Niederlassungen im Gebiet des heutigen Thüringens

Das Wirken der am 1. März 1990 vom Ministerrat der DDR gegründeten Treuhandanstalt ist seit Langem Gegenstand erbitterter Deutungskämpfe. Ob sie eine Erfolgsgeschichte ist oder nicht vielmehr folgenreiche Fehlentwicklungen zu verantworten hat, ist hoch umstritten. Seit Oktober 1990 trugen die ostdeutschen Landesregierungen über den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt Mitverantwortung für deren Politik. Thüringen war durch den Finanzminister vertreten. Schon der 1. Thüringer Landtag befasste sich in einem Untersuchungsausschuss (Drucksachen 1/3130/3300/3489) mit einigen bereits seinerzeit umstrittenen Privatisierungsvorgängen.

Die Treuhandanstalt hat über eine im Februar 1991 eingerichtete "Stabsstelle Besondere Aufgaben" selbst versucht, vereinigungsbedingte Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen. In der Forschung wird allerdings darauf hingewiesen, dass diese Stabsstelle unterbesetzt war und mit Staatsanwaltschaften kooperierte, die erst im Aufbau begriffen waren.

Unterdessen haben sich die Voraussetzungen für eine Aufklärung etwaiger Missstände und Verfehlungen im Zusammenhang mit der Arbeit der Treuhandanstalt und ihrer Thüringer Niederlassungen Erfurt, Gera und Suhl wesentlich verbessert. Seit 2016 ist die Sperrfrist für Akten der Treuhandanstalt vorfristig aufgehoben. Ein Teil der Akten ist bereits archivalisch bearbeitet. Voraussichtlich bis 2024 wird der gesamte Bestand erschlossen sein. Seit 2017 arbeitet zudem das Institut für Zeitgeschichte (München/Berlin) die Geschichte der Treuhandanstalt auf.

Angesichts dieser Sachlage wird gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes und § 83 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt.

- I. Der Untersuchungsausschuss soll aufklären,
 1. in welchem Zustand sich die Wirtschaft, die Betriebe und die Infrastruktur im Gebiet des heutigen Thüringens befanden;
 2. in welchen der 2.488 Treuhandprivatisierungen in Thüringen die Bewertung von Thüringer Betrieben hinsichtlich ihrer Rentabilität und Sanierungsfähigkeit durch die Abteilungen für Beteiligung und Privatisierung in den Thüringer Treuhandniederlassungen beziehungsweise durch den Lenkungsausschuss der Treuhandanstalt zu schwerwiegenden Konflikten geführt hat und mit welchem Ergebnis diese Konflikte gelöst worden sind;
 3. in welchen Fällen die "Stabsstelle Besondere Aufgaben" in Thüringen mit welchem Ergebnis tätig geworden ist; in welchen Fällen diese Stabsstelle angerufen wurde, ohne einen angezeigten Verdacht hinreichend verfolgt zu haben;
 4. nach welchen Kriterien und in wie vielen Fällen Betriebe abgewickelt wurden und in welchen Fällen der begründete Anfangsverdacht bestand, dass dadurch ein Mitbewerber ausgeschaltet werden sollte;
 5. in welchen Fällen und aus welchen Gründen Betriebe ohne ordentliche Ausschreibung und ein reguläres Bieterverfahren privatisiert wurden oder sonstige Verfahrensfehler geltend gemacht worden sind;
 6. in welchen Fällen die Privatisierung von Betrieben zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit erfolglosen Bewerbern führten, die auf eine nicht ordnungsgemäße Vergabe schließen lassen;
 7. in welchen Fällen und mit welchen Begründungen die Bonität erfolgreicher Bewerber nicht nach den betriebswirtschaftlich gebotenen Regeln überprüft worden ist und Privatisierungen dadurch gescheitert sind;
 8. welche Erkenntnisse sich auf Basis der heute besseren Aktenlage zu den bereits in der ersten Hälfte der 1990er Jahre besonders umstrittenen Privatisierungsvorgänge ergeben; dies betrifft insbesondere die Fälle der Mitteldeutschen Kali AG, der Thüringer Faser AG, der Jagd- und Sportwaffen Suhl GmbH und der LOMAF A GmbH Lobenstein;
 9. wie und in welchem Umfang die Bewertung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe erfolgte und welche Rückschlüsse sich auf den Zustand der gesamtwirtschaftlichen Lage im Gebiet des heutigen Thüringens ziehen lassen.
- II. Der Untersuchungsausschuss besteht aus 13 ordentlichen Mitgliedern (4 DIE LINKE, 3 AfD, 3 CDU, 1 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP) und einer § 6 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes entsprechenden Anzahl von Ersatzmitgliedern.
- III. Der Untersuchungsausschuss erstattet dem Landtag vor der konstituierenden Sitzung des 8. Thüringer Landtags einen schriftlichen Bericht gemäß § 28 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes mit Empfehlungen, wie mit dem Untersuchungsgegenstand weiter umzugehen ist.
- IV. Die im Einzelplan 01 Kapitel 01 01 in den Hauptgruppen 4, 5 und gegebenenfalls 6 für die Durchführung dieses Untersuchungsausschusses benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel werden auf Antrag der Landtagsverwaltung aus dem Einzelplan 17 durch die Landesregierung überplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Die Treuhandanstalt und ihre Niederlassungen in Erfurt, Gera und Suhl vollzogen bis Anfang 1994 in Thüringen 2.488 Treuhandprivatisierungen. Dies betraf 1.051 vollständige Unternehmen, 1.316 Betriebsteile, 222 Reprivatisierungen und 434 MBO/MBI-Unternehmen. Die Treuhandprivatisierungen stellen dabei nur einen Teil des Privatisierungsgeschehens insgesamt dar.

Ein Teil dieser Privatisierungen war wirtschaftlich und politisch in der Öffentlichkeit hoch umstritten und führte zum Teil bis in die Gegenwart zu anhaltenden Kontroversen. Viele der Privatisierungen fanden unter großem zeitlichen Druck statt. Die Gewinnung von Personal für die Treuhandanstalt gestaltete sich schwierig. Die Zeitumstände begünstigten Praktiken, die heutigen Maßstäben nicht entsprechen und auch nicht entsprechen konnten.

Die Vorstellungen darüber, was in den Jahren 1990 bis 1993 möglich und richtig gewesen wäre, führen nach wie vor zu heftigen Kontroversen, die Treuhandanstalt ist in der öffentlichen Wahrnehmung zum "Sündenbock" für viele tatsächliche oder auch nur empfundene Ungerechtigkeiten geworden.

Dies gilt zumal dann, wenn hinter den damaligen Vorgängen unlauterer Wettbewerb, die Bereicherung alter ostdeutscher oder neuer westdeutscher Seilschaften oder gar Wirtschaftskriminalität im eigentlichen Sinn vermutet wird. Eine seriöse Auseinandersetzung mit diesen Vorhalten, auch die Klärung von Verantwortlichkeiten, ist mit der schrittweisen Zugänglichkeit der Unterlagen besser möglich als vordem. Daher ist es an der Zeit, die Treuhandprivatisierung in Thüringen genauer in den Blick zu nehmen.

Bühl	Gottweiss	Henkel
Herrgott	Heym	Kellner
Dr. König	Kowalleck	Malsch
Mohring	Schard	Tasch
Tiesler	Tischner	Urbach
Prof. Dr. Voigt	Walk	Worm
Zippel		